



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0400 Status: öffentlich Datum: 23.02.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.03.2018	Schulausschuss			
07.03.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Finanzierung gemeindlicher Gymnasial-Angebote – bauliche Erweiterungen

Sachverhalt:

Historisch gewachsen bestehen allein mit den Samtgemeinden Tarmstedt und Sottrum individuelle Verwaltungsvereinbarungen über die Finanzierung der dortigen Gymnasialangebote, die deutlich über die gesetzlichen Mitfinanzierungsanteile des Landkreises hinausgehen. Im Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs vom 11.12.2015 ist daher vorgesehen, diese Sonderleistungen des Landkreises „auf das nach der jeweiligen Vereinbarung und dem Gesetz zu leistende Mindestmaß“ zu beschränken.

Nach beiden Verwaltungsvereinbarungen ist vor bestimmten Investitionen das Einvernehmen des Landkreises einzuholen. Dieses wird nun für verschiedene Maßnahmen begehrt. Auf die Beratungen in der Sitzung des Schulausschusses am 09.11.2017 wird verwiesen. Zwischenzeitlich haben weitere Abstimmungen mit den beiden Samtgemeinden stattgefunden, bei der alle Seiten aufeinander zu gegangen sind, auch wenn nicht immer alle Wünsche berücksichtigt werden konnten. Die Kreisverwaltung hat sich dabei insbesondere von dem Gedanken leiten lassen, dass für die Herstellung des kreisseitigen Einvernehmens die gleichen Raumstandards und Berechnungsmethoden gelten müssen wie auch bei den Gymnasien in Kreisträgerschaft.

1. Geplante bauliche Erweiterungen an der Kooperativen Gesamtschule Tarmstedt

Die Samtgemeinde Tarmstedt plant im Wesentlichen den Anbau von zwei Kunsträumen, vier Musikräumen, zwei naturwissenschaftlichen Räumen und zwei allgemeinen Unterrichtsräumen. Zu den Fachunterrichtsräumen gehören auch Sammlungs- bzw. Nebenräume. Begründet werden die zusätzlichen Räumlichkeiten mit der Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Schuljahren (G 9) und den geteilten Standorten der Schulgebäude. Des Weiteren sollen durch Umbaumaßnahmen frei werdende Räume anderen Nutzungen zugeführt werden (Differenzierungsräume, Erweiterung Lehrerzimmer usw.).

Nach der Verwaltungsvereinbarung führt die Samtgemeinde zukünftig notwendige bauliche Erweiterungen für den gymnasialen Zweig im Einvernehmen mit dem Landkreis durch. Die von ihm anerkannten Kosten für diesen Zweig trägt der Landkreis im vollen Umfang.

Aufgrund dieser Regelung und den für Kreisschulen üblichen Berechnungsgrundlagen würde sich eine finanzielle Beteiligung des Landkreises in Höhe von 1.865.671 Euro ergeben. Eine Aufstellung über das beantragte und das anzuerkennende Raumprogramm sowie die von der Samtgemeinde ermittelten Kosten ist als Anlage beigefügt. In der Vergangenheit war die Samtgemeinde Tarmstedt mehrfach dazu bereit, im Einzelfall zusätzliche Räumlichkeiten selbst bzw. mit Mitteln der Kreisschulbaukasse zu finanzieren, wenn diese über das Einvernehmen des Landkreises hinaus gingen.

Im Kreishaushalt für das Jahr 2018 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € berücksichtigt.

2. Geplante bauliche Erweiterungen am Gymnasium Sottrum

Die Samtgemeinde Sottrum plant im Wesentlichen den Anbau einer Mensa, die Schaffung von sechs allgemeinen Unterrichtsräumen, drei naturwissenschaftlichen Räumen, einem Kunstraum sowie zusätzlichen Arbeits- und Lehrerräumen. Zu den Fachunterrichtsräumen gehören auch Sammlungs- bzw. Nebenräume. Des Weiteren wird die Erweiterung der bestehenden 2-Feld-Sporthalle um eine weitere Halleneinheit beantragt. Begründet werden die zusätzlichen Räumlichkeiten mit der Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Schuljahren (G 9) sowie der Einführung des Ganztagsbetriebs.

Nach der Verwaltungsvereinbarung trägt der Landkreis die Kosten der Mittelstufe in vollem Umfang, der Oberstufe jedoch nur anteilig für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schülern. Hintergrund ist das Konzept einer gemeinsamen Oberstufe für Sottrum und Ottersberg.

Aufgrund dieser Regelung und den für Kreisschulen üblichen Berechnungsgrundlagen würde sich eine finanzielle Beteiligung des Landkreises in Höhe von 2.842.465 Euro ergeben. Eine Aufstellung über das beantragte und das anzuerkennende Raumprogramm sowie die von der Samtgemeinde ermittelten Kosten ist als Anlage beigefügt.

Die Samtgemeinde Sottrum hat in den Gesprächen großen Wert darauf gelegt, dass am Gymnasium Sottrum nur Investitionen getätigt werden, die zu 100 % vom Landkreis übernommen werden. Sie hat dabei auch den in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Eigenanteil abgelehnt. Begründet wurde dies mit einem Passus in der Vereinbarung, der den Eigenanteil der Samtgemeinde für die „Errichtung der Oberstufe“ auf 500.000 € begrenzte. Die Errichtung der Oberstufe ist jedoch bereits seit Jahren abgeschlossen. Jetzt geht es vielmehr um eine Erweiterung der Oberstufe und der Schule insgesamt. Darüber hinaus bezog sich die damalige Obergrenze ausdrücklich auf die damals für die Errichtung der Oberstufe geschätzten Kosten, so dass m.E. in jedem Fall der oben beschriebene grundsätzliche Kostenschlüssel heranzuziehen ist. Dieser sollte auch Bestandteil der Einvernehmensentscheidung werden.

Im Kreishaushalt für das Jahr 2018 wurde eine Summe von 100.000 Euro für Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. Euro berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Für die baulichen Erweiterungen der KGS Tarmstedt erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung erforderliche Einvernehmen entsprechend beigefügter Anlage. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.865.700 € sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.
2. Für die baulichen Erweiterungen am Gymnasium Sottrum erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung erforderliche Einvernehmen entsprechend beigefügter Anlage unter der Bedingung einer Kostenteilung nach Abschnitt B Satz 1 der Verwaltungsvereinbarung. Demnach trägt der Landkreis die Kosten der Mittelstufe in vollem Umfang, der Oberstufe jedoch nur anteilig für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler. Die neben den bereits veranschlagten zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 2.742.500 € sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Luttmann